

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eröffnet um 12.10 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz. Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, hoher Gemeinderat, geschätzter Herr Magistratsdirektor mit all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, meine geschätzten Damen und Herren auf der ZuhörerInnengalerie, lieber Medienvertreter. Ich darf Sie alle ganz, ganz herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung begrüßen, darf diese eröffnen, feststellen, dass wir beschlussfähig sind und dass der Gemeinderat auch ordnungsgemäß, wie immer, einberufen wurde.

4 Entschuldigungen

Bürgermeister Mag. Nagl:

Ich habe heute auch ein paar Entschuldigungen bekanntzugeben. Herr GR Mag. Haßler wird an der Sitzung nicht teilnehmen können, weil er erkrankt ist. Herr GR Alic ist beruflich verhindert und die Kollegin Kumpitsch wird etwas später noch zu uns stoßen. Aber, wie gesagt, zwei Kolleginnen und Kollegen sind nicht anwesend.

Das heißt, wir sind heute 46. Ich darf gleich bekanntgeben, dass die einfache Mehrheit damit 24 gegeben sein wird und die 2/3-Mehrheit mit 31 abgegebenen Stimmen.

5 Nachrufe:

Bgm. Mag. **Nagl:**

Meine geschätzten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben:

Zwei Bürger der Stadt Graz sind leider verstorben. Am Sonntag, den 17. März heurigen Jahres ist der Bürger der Stadt Graz, Herr Präsident i. R. Rudolf Sametz verstorben.

5.1 Präsident i. R. Rudolf Sametz

Präsident i. R. Rudolf Sametz wurde am 11. Dezember 2023 in Graz geboren. Er besuchte die Volks- und Hauptschule in seiner Heimatstadt und anschließend die berufliche Fortbildungsschule für Heizungs- und Lüftungsbau. 1940 zur deutschen Wehrmacht einberufen, diente er in der Kriegsmarine. Nach seiner Entlassung aus dem Kriegsdienst war er wieder in seinem Beruf tätig und stieg rasch zum Obermonteur der Firma Duller & Co auf. Ab dem Jahre 1946 war er als Betriebsobmann tätig. 1951 besuchte er einen Internatslehrlang an der Otto-Möbes-Volkswirtschaftsschule, der ihm das nötige Rüstzeug für seinen weiteren Aufstieg vermittelte. Man übertrug ihm die Funktion des Sekretärs der Gewerkschaft Metall - Bergbau - Energie, deren Landessekretär er ab dem Jahre 1975 war. Als Kammerrat der Kammer für Arbeiter und Angestellte war er in verschiedenen Funktionen der Sozialversicherung tätig. Ab 1965 Obmann der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse gelang es ihm, dass wichtige Beschlüsse die Volksgesundheit betreffend gefasst wurden. Seit 1975 war er Vorsitzender des Sektionsausschusses der Krankenversicherung und Fraktionsvorsitzender des Hauptverbandes der Österreichischen Versicherungsträger. Im Dezember 1979 wurde er zum Ersten Vizepräsidenten des Hauptverbandes gewählt. Ab November 1983 war er Vorsitzender der sozialistischen Fraktion im Österreichischen Gewerkschaftsbund Steiermark. Von 1984 bis 1988 hatte er als Vizepräsident der Arbeiterkammer Steiermark überaus wichtige Akzente gesetzt. Ab dem Jahre 1988 Präsident des Hauptverbandes der Österreichischen

Sozialversicherungsträger, galt er als einer der anerkanntesten und hochgeschätzten Experten des Sozialversicherungswesens in unserem Lande. Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.6.1989. Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

5.2 Univ.-Prof. DI Dr. techn. Adalbert Koberg

Am Dienstag, den 19. März ist der Bürger der Stadt Graz, Univ.-Prof. DI Dr. techn. Adalbert Koberg verstorben. Univ.-Prof. Dr. Adalbert Koberg wurde am 31. Jänner 1923 in Leitmeritz an der Elbe in Tschechien geborgen. Nach dem Besuch der Volksschule und vier Klassen Gymnasium in Leitmeritz und Aussig legte er an der Staatsbauschule in Tetschen an der Elbe im 1941 die Reifeprüfung ab. Danach begann er, an der Deutschen Technischen Hochschule in Prag Bauingenieurwesen zu studieren. 1942 wurde er von der Wehrmacht einberufen und zog nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft nach Linz. Im Herbst 1945 setzte er sein Studium an der Technischen Universität in Graz fort, welches er 1951 erfolgreich abschließen konnte. Bereits ab 1950 war Prof. Adalbert Koberg bei der Firma Meyreder, Keil List & Co tätig, zunächst als Statiker, später als Leiter des Konstruktionsbüros. In dieser Zeit gelang es ihm, zahlreiche Konstruktionsideen zu verwirklichen, darunter die Ennsbrücke „Gstatterboden“ sowie die Murbrücke „Scheifling“. Darüber hinaus plante und verwirklichte er mehrere Wasserkraftwerke im Enns- und Drautal. Nach seiner Dissertation 1980 zum „Doktor der Technik“ folgte 1981 seine Berufung zum Ordentlichen Universitätsprofessor für Stahlbeton und Massivbau. Zahlreiche Aufsätze über die Themen Brückenbau und Sicherheitsnachweise prägten seine wissenschaftliche Tätigkeit. Auch als Obmann des Alpenländischen Kulturverbandes war er stets bemüht, die deutschen Volksgruppen in Rumänien, Ungarn und im Kanaltal zu unterstützen.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 1987. Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen ebenso stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für die Anteilnahme.

6 Mitteilungen

6.1 Rechnungsjahr 2018

Ich darf nun zu den Mitteilungen kommen. Die erste Mitteilung betrifft das Rechnungsjahr 2018. Wir haben hier diverse Überschreitungen von Kreditansätzen in der OG und in der AOG 2018.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2001 den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2000, die Stellungnahmen der Stadtsenatsreferenten sowie die des Kontrollausschusses einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel zur Kenntnis genommen. Darin enthalten war ua. die Vorgabe, dass dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem in seiner nächsten Sitzung des neuen Haushaltsjahres zur Kenntnis zu bringen sind.

Das möchte ich hiermit tun. Das Land Steiermark gewährt für den Wohnhausbereich ua. rückzahlbare Förderungen, die wiederum teilweise an gemeinnützige Wohnbauträger im Rahmen von sogenannten Übertragungswohnbauprojekten weiterzugeben waren. Nachdem nur 31.100 Euro budgetiert waren, war folgende Überschreitung zu erfassen:

Auf einer Finanzposition „Transferzahlungen an Unternehmungen“ waren es 34,13 Euro. Im Rechnungsjahr 2018 sind schlussendlich um rund 5,5 Millionen mehr Ertragsanteile eingelangt als budgetiert; analog dazu stiegen natürlich auch die Abzüge für die Landesumlage. Aus diesem Grund war eine Überschreitung von 487.562,24

Euro auf einer Finanzposition „Transferzahlungen an Länder und Landesfonds“ notwendig.

Für die Bereiche „Straße“ und „Grünraum“ waren nach Überprüfung der Jahre 2014 bis 2017 Ausgleichszahlungen an die Holding zu verrechnen, was folgende Überschreitungen verursacht hat:

Finanzpositionen lauten „Entgelte für sonstige Leistungen, Holding“, einmal 933.000 Euro und einmal 882.000 Euro.

Mit Schreiben vom 18. Dezember vergangenen Jahres hat das Referat Gemeindeaufsicht und wirtschaftliche Angelegenheiten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung der Stadt Graz mitgeteilt, dass ein Betrag von 1.415.445 Euro als Beitrag der Stadt Graz gemäß dem Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes 2018 buchhalterisch darzustellen ist. Eine Überschreitung der Finanzposition „Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes“ in der Höhe des genannten Betrages war somit notwendig. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese notwendigen Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Mitteilung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2001, StRH-K27/2001-1, den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2000, die Stellungnahmen der Stadtsenatsreferenten sowie die des Kontrollausschusses, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel zur Kenntnis genommen.

Darin enthalten war u.a. die Vorgabe, dass dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem in seiner nächsten Sitzung des neuen Haushaltsjahres zur Kenntnis zu bringen sind.

- *Das Land Steiermark gewährt für den Wohnhausbereich u.a. rückzahlbare Förderungen, die wiederum teilweise an gemeinnützige Wohnbauträger im Rahmen von sogenannten Übertragungswohnbauprojekten weiterzugeben*

waren. Nachdem nur € 31.100 budgetiert waren, war folgende Überschreitung zu erfassen:

5.42000.775100 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“ € 34,13

- Im Rechnungsjahr 2018 sind schlussendlich um rund € 5,5 Mio. mehr Ertragsanteile eingelangt als budgetiert; analog dazu stiegen natürlich auch die Abzüge für die Landesumlage. Aus diesem Grund war eine Überschreitung von € 487.562,24 auf der Fipos 1.93000.751001 „Lfd. Transferzahlungen an Länder und Landesfonds“ notwendig.

- Für die Bereiche „Straße“ und „Grünraum“ waren nach Überprüfung der Jahre 2014-2017 Ausgleichszahlungen an die Holding zu verrechnen, was folgende Überschreitungen verursacht hat:

1.61200.728008 „Entgelte für sonstige Leistungen, Holding“ € 933.000

1.81500.728008 „Entgelte für sonstige Leistungen, Holding“ € 882.000

- Mit Schreiben vom 18.12.2018, GZ.: ABT07-6314/2018-229, hat das Referat „Gemeindeaufsicht und wirtschaftliche Angelegenheiten“ des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung der Stadt Graz mitgeteilt, dass ein Betrag von € 1.415.445 als Beitrag der Stadt gemäß dem Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes 2018 buchhalterisch darzustellen ist. Eine Überschreitung der Fipos 1.78900.754000 „Lfd. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts“ in Höhe des genannten Betrages war somit notwendig.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese notwendigen Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

6.2 Rechnungsjahr 2018

Bei der Übernahme der KFA-Buchungen in die städtische Buchhaltung waren folgende Überschreitungen notwendig:

„Entgelte für sonstige Leistungen, Fachärzte“ um 1.505.900 Euro,

„Laufende Transfers an Unternehmungen, Pauschale“ um 120.000 Euro und

„Entgelte für sonstige Leistungen, Sonder- und Pauschalgebühren“ 158.400 Euro.

Zur Optimierung des Maastrichtergebnisses waren Gewinnentnahmen bei den „Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit“ zu verbuchen. Daraus resultieren folgende Überschreitungen für interne Verbuchungen:

„Gewinnentnahmen von 1.154.529,32 Euro und einmal

„Gewinnentnahme 408.131,64 Euro.

Im Kanalbereich war im Voranschlag 2018 eine Rücklagenzuführung in Höhe von 2.508.800 Euro auf der Finanzposition „Rücklagen, Zuführung zur Kanalrücklage“ budgetiert. Tatsächlich zugeführt wurden schlussendlich aber 33.952.122,33 Euro, somit war auf der obgenannten Finanzposition eine Überschreitung von 31.443,322,33 notwendig.

Auf einer weiteren Finanzposition waren 27.000 Euro budgetiert. Die schlussendlich zu verbuchende Summe war höher, somit war auf der Finanzposition eine Überschreitung von 11.988,58 notwendig.

Aufgrund von besseren Einnahmeentwicklungen und der Zweckwidmung von manchen Einnahmen waren diverse Rücklagenzuführungen zu veranlassen, die zu folgenden Budgetüberschreitungen geführt haben:

Wir haben eine „Rücklage für Kinder- und Jugendhilfe“ erhöht um 197.343,38 Euro, nochmals „Rücklagen Kinder- und Jugendhilfe 1.729.000 Euro,

„Zuführung bei der Investitionsrücklage“ einmal 13.557.942,76 Euro, einmal 12.910.880 Euro, eine weitere Finanzposition 36.240,22 Euro und letzten Endes eine „Investitionsrücklage“ um 2.656.996,54 Euro.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.3. vergangenen Jahres wurde der vorzeitige Rückkauf eines Schuldscheindarlehens über 27 Millionen Euro inklusive Zinsdifferenz beschlossen. Die Budgetvorsorge über insgesamt 30 Millionen Euro wurde damals zur Gänze auf einer Finanzposition „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ getroffen. Die Zinsdifferenz war vor Jahresende auf die korrekte Finanzposition „Zinsen für Finanzschulden – Inland“ umzubuchen und deshalb wurde eine Überschreitung von 2.892.828,08 auf dieser Finanzposition notwendig.

Ich ersuche auch hier die Mitglieder des Gemeinderates, diese notwendigen Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Mitteilung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2001, StRH-K27/2001-1, den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2000, die Stellungnahmen der Stadtsenatsreferenten sowie die des Kontrollausschusses, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel zur Kenntnis genommen.

Darin enthalten war u.a. die Vorgabe, dass dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem im neuen Haushaltsjahr zur Kenntnis zu bringen sind.

- *Bei der Übernahme der KFA-Buchungen in die städtische Buchhaltung waren folgende Überschreitungen notwendig:
1.01800.728220 „Entgelte für sonstige Leistungen, Fachärzte“ um € 1.505.900,--
1.01810.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen, Pauschale“ um € 120.000,-
1.01820.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen, Sonder- und Pauschalgebühren“ um € 158.400,--*
- *Zur Optimierung des Maastricht-Ergebnisses waren Gewinnentnahmen bei den „Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit“ zu verbuchen.
Daraus resultierten folgende Überschreitungen für interne Verbuchungen:
1.85310.769000 „Gewinnentn. d. Gem. v. Unternehmungen u. marktbest. Betr.“
um € 1.154.529,32
1.89900.769000 „Gewinnentn. d. Gem. v. Unternehmungen u. marktbest. Betr.“
um € 408.131,64*
- *Im Kanalbereich war im VA 2018 eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 2.508.800,-- auf der Fipos 1.85100.298002 „Rücklagen, Zuführung Kanalrücklage“ budgetiert. Tatsächlich zugeführt wurden schlussendlich*

€ 33.952.122,33 – somit war auf der oben genannten Fipos eine Überschreitung von € 31.443.322,33 notwendig.

- Auf der Fipos 5.42900.910000 waren € 27.000,-- budgetiert. Die schlussendlich zu verbuchende Summe war höher – somit war auf der genannten Fipos eine Überschreitung über € 11.988,58 notwendig.
- Aufgrund von besseren Einnahmeentwicklungen und der Zweckwidmung von manchen Einnahmen waren diverse Rücklagenzuführungen zu veranlassen, die zu folgenden Budgetüberschreitungen geführt haben:
 - 1.43900.298002 „Rücklagen, Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage“ € 197.343,38
 - 1.43970.298001 „Rücklagen, Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage“ € 1.729.000,--
 - 1.91200.298202 „Rücklagen, Zuführung Investitionsrücklage“ € 13.557.942,76
 - 5.21100.298102 „Rücklagen, Zuführung Investitionsrücklage“ € 12.910.880,--
 - 5.36300.298102 „Rücklagen, Zuführung Investitionsrücklage“ € 36.240,22
 - 5.84000.298102 „Rücklagen, Zuführung Investitionsrücklage“ € 2.656.996,54
- Mit GRB.v.15.3.2018, GZ.: A8-25167/2006-65 wurde der vorzeitige Rückkauf eines Schuldscheindarlehens über € 27 Mio. inkl. Zinsdifferenz beschlossen. Die Budgetvorsorge über insg. € 30 Mio. wurde damals zur Gänze auf der Fipos 5.90000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ getroffen.
- Die Zinsdifferenz war vor Jahresende auf die korrekte Fipos 5.69000.650000 „Zinsen für Finanzschulden – Inland“ umzubuchen und deshalb wurde eine Überschreitung über € 2.892.828,08 auf dieser Fipos notwendig.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese notwendigen Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

6.3 Leitung der Abteilung für Verkehrsplanung: DI Barbara Urban

Ich habe Frau DI Barbara Urban am 18.10.2018 vorübergehend mit der Leitung der Abteilung für Verkehrsplanung betraut. Diese Betrauung wurde für höchstens sechs Monate verfügt und endet daher mit Ablauf des 17. April heurigen Jahres. Die Stelle

der Leitung der Abteilung für Verkehrsplanung ist nach wie vor vakant – eine öffentliche Stellenausschreibung soll jetzt erfolgen. Ich habe daher Frau DI Barbara Urban am 18.4. neuerlich mit der vorübergehenden Leitung der Abteilung für Verkehrsplanung beauftragt. Diese provisorische Stellenbesetzung ist bis zur Nachbesetzung der Abteilungsleitung durch den Gemeinderat, höchstens für die Dauer von sechs Monaten, wirksam. Da sie da ist, möchte ich mich auch bei ihr für die Übernahmefunktion ganz herzlich bedanken (*Allgem. Appl.*).

Originaltext der Mitteilung:

Ich habe Frau DI Barbara Urban am 18.10.2018 vorübergehend mit der Leitung der Abteilung für Verkehrsplanung betraut. Diese Betrauung wurde für höchstens 6 Monate verfügt und endet daher mit Ablauf des 17.4.2019.

Die Stelle der Leitung der Abteilung für Verkehrsplanung ist nach wie vor vakant - eine öffentliche Stellenausschreibung soll im April d.J. erfolgen.

Ich habe daher Frau DI Barbara Urban ab 18.4.2019 neuerlich mit der vorübergehenden Leitung der Abteilung für Verkehrsplanung beauftragt. Diese provisorische Stellenbesetzung ist bis zur Nachbesetzung der Abteilungsleitung durch den Gemeinderat, höchstens für die Dauer von 6 Monaten, wirksam.

6.4 Verwaltungsausschuss GPS – Änderung der Bezeichnung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18. Oktober 2018 den Eigenbetrieb Grazer Parkraumservice in Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice umbenannt. Daher soll nun auch der Verwaltungsausschuss für diesen Eigenbetrieb umbenannt werden von Verwaltungsausschuss für den Grazer Parkraum in den Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice.

Ich ersuche die Mitglieder, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Originaltext der Mitteilung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18. Oktober 2018 den Eigenbetrieb Grazer Parkraumservice in Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice umbenannt. Daher soll nun auch der Verwaltungsausschuss für diesen Eigenbetrieb umbenannt werden von Verwaltungsausschuss für den Grazer Parkraumservice in Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wird einstimmig beschlossen.

6.5 Genehmigung folgender Protokolle:

**Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17. Mai 2018,
Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 5. Juli 2018**

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 17. Mai und 5. Juli vergangenen Jahres wurden von den Schriftprüfern überprüft und lagen seit 14. März 2019 zur Einsicht auf. Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle auch genehmigt.

Originaltext der Mitteilung:

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 17. Mai und 5. Juli 2018 wurden von den Schriftprüfern überprüft und lagen seit 14. März 2019 zur Einsicht auf. Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.